

Protokoll zur Planung, Errichtung und in Vorbereitung der Aufschaltung der Übertragungseinrichtung in die Leitstelle des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden

Objektanschrift/ BV

Anschrift

Name

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Teilnehmer:

Bauherr/ Betreiber/ Nutzer:

Architekt:

Planer:

Errichter:

Brandschutzdienststelle:

Brandmeldeanlagen müssen in Planung, Errichtung und Wartung den gültigen einschlägigen Bestimmungen nach DIN VDE 0833 und DIN 14675 sowie den gültigen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Leitstelle des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden entsprechen. Die Anschlussbedingungen sind bei Abforderung per E-Mail bei cschwaar@dresden.de erhältlich.

Art der Brandmeldeanlage

bauaufsichtliche Forderung

Erweiterung einer bestehenden BMA

Sachwertschutz, VdS, Eigenschutz

Schutzumfang

Kategorie 1: Vollschutz

Kategorie 2: Teilschutz

Kategorie 3: Schutz von Flucht-/ Rettungswegen

Kategorie 4: Einrichtungsschutz

Zugang- bzw. Zufahrt zur Brandmeldeanlage

Es ist im Alarmfall, zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen, rund um die Uhr der gewaltlose Zutritt sicherzustellen (DIN 14675 u. DIN VDE 0833-2). Hierzu zählen auch Tore, Schranken u. ä. um Grundstücke betreten bzw. mit Fahrzeugen der Feuerwehr befahren zu können.

Feuerwehrezufahrt:

Tore:

Poller:

Schranken:

Sonstige:

NSR:

Blitzleuchte/n:

FSD:

FSE:

Das FSE ist so zu schalten, dass ausschließlich **nur** das Blitzlicht leuchtet und der FSK öffnet.

Besonderheiten (Blockschlossschließungen, Einbruchsicherungseinrichtungen usw.)

Brandmeldezentrale

BMZ

Geschoss: _____ Raum: _____

FBF

Geschoss: _____ Raum: _____

Abgesetzte Parallelanzeige

Geschoss: _____ Raum: _____

Unterbringung Feuerwehr-Laufkarten:

Bei PC-gestützten Einsatzdateien ist eine Kopie sämtlicher möglicher Ausdrücke farbig, in sichtbarer Nähe vorzuhalten. Die Feuerwehr – Laufkarten sind nach DIN 14675 Ziff. 10.2 i. V. Anhang K zu erstellen und rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Feuerwehrplan (nach DIN 14095):

Feuerwehrlaufkarten sind kein Ersatz für einen Feuerwehrplan. Der Feuerwehrplan ist rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. (1 Exemplar am FBF, 1 Exemplar ist dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu übergeben).

Feuerwehr-Lageplantageau:

Der Laufweg der Feuerwehr, ausgehend vom Anfahrtspunkt (FSK) zur BMZ bzw. zur abgesetzten Parallelanzeige ist in Abstimmung mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Unterzentralen

Unterzentralen

Gebäude: _____ Geschoss: _____ Raum: _____

FBF

Gebäude: _____ Geschoss: _____ Raum: _____

Blitzlicht:

FSK:

Gebäude: _____ Geschoss: _____ Raum: _____

FSE:

Gebäude: _____ Geschoss: _____ Raum: _____

Feuerwehr-Laufkarten:

Gebäude: _____ Geschoss: _____ Raum: _____

Alarmart (nach DIN 14675 Anhang H.2)

Lauter Alarm: _____

Stiller Alarm: _____

Fernalarm (nach DIN 14675): _____

Extremalarm: _____

Alarmierungseinrichtungen (nach DIN 14675 Anhang H.3)

akustischer Signalgeber: _____

optischer Signalgeber: _____

Schwesternrufanlage: _____

Lautsprecheranlage: _____

Personenrufanlage: _____

Übertragungseinrichtung (ÜE): _____

Sonstiges: _____

Durch den Betreiber der BMA ist für die Überwachungsbereiche eine Alarmorganisation in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 festzulegen.
Bei Aufschaltung der ÜE ist an der BMA ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 vorzuhalten. Der Brandschutzdienststelle ist bei Aufschaltung der ÜE der Übersichtsplan (aus dem Feuerwehrplan DIN 14095-1, Ziffer 5.6) in 2-facher Ausfertigung im Original zu übergeben.

Melder

Meldereinzelerkennung

optischer Melder

Rauchansaugsystem

Lichtstrahlrauchmelder

Flammenmelder

Mehrkriterienmelder

sonstige: _____

thermodifferenzial Melder

Handmelder

verdeckte Melder

unzugängliche Überwachungsbereiche

Steuerung von weiteren Einrichtungen (Brandfallsteuerung)

Durch das Personal des Brand- und Katastrophenschutzamtes Dresden werden grundsätzlich keine Schalthandlungen an der BMA sowie nachfolgenden Einrichtungen vorgenommen. Ausnahmen sind im Einzelfall schriftlich zu regeln. Anzeige- bzw. Schalteinrichtungen hierzu müssen sich in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes befinden.

Vorhanden ist

wird durch BMA angesteuert

| | | |
|-----------------------------------|----|------|
| MRA | ja | nein |
| NRA | ja | nein |
| Gebäudefunk | ja | nein |
| Feuerschutzabschlüsse | ja | nein |
| Feuerschutztüren/ -tore/ -klappen | ja | nein |
| Fluchttürsteuerung | ja | nein |
| Aufzugssteuerung | ja | nein |
| Lüftungs-, Klimaanlage | ja | nein |
| Sicherheitsbeleuchtung | ja | nein |
| Löschanlagen | ja | nein |
| sonstiges: _____ | ja | nein |

Automatische Brandmelder, die ausschließlich zur Steuerung technischer Einrichtungen dienen, dürfen nicht auf die Brandmeldezentrale geschaltet werden. Diese Melder sind in Absprache mit dem Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden entsprechend zu kennzeichnen.

Werden automatische Brandmelder betriebsbedingt von Täuschungskriterien beeinflusst, so sind sie durch Brandmelder zu ersetzen, die auf diese Täuschungskriterien nicht reagieren.

Alarmierungsbereiche

Gesamtes Gebäude:

Brandabschnittsweise (Anzahl):

Geschossweise:

Kennzeichnung von Treppenträumen

Sind in einem Gebäude/ Objekt mehrere Treppenträume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb eines Überwachungsbereiches einer Brandmeldeanlage zu beschriften. Etagen innerhalb eines Gebäudes sind am Zugang des Treppenraumes mit der entsprechenden Beschriftung (Mindestgröße DIN A5 oder min. 12 cm hohe Buchstaben) zu versehen.

Kennzeichnung von Steigleitungen

Trockensteigleitungen sind an der Einspeise- sowie an der Entnahmestelle mit denselben Bezeichnungen zu versehen (Gebäude, Gebäudeteil, Treppenraum). Zusätzlich ist an der Entnahmestelle das Geschoss zu bezeichnen. Die verwendeten Bezeichnungen müssen mit denen im F-Plan übereinstimmen.

Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen, usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist.

Kennzeichnung von Sprinklerzentralen

Sind in einem Gebäude/ Objekt eine oder mehrere Sprinklerzentrale/n und Unterzentrale/n so ist/ sind diese am Zugang, sowie ist der Weg, ausgehend von der BMZ mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.
Die Übertragungseinrichtung muss nach Auslösung einer selbsttätigen Löschanlage sofort angesteuert werden.
Die Beschriftung der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

Beispiel zur Beschriftung von Sprinklergruppenventilen bzw. Löschbereichen:

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Tiefgarage
1. UG

Meldergruppe 2
CO₂-Löschbereich
EDV-Raum
1. OG

Besondere Hilfsmittel (Bodenheber, Leiter, Spezialschlüssel usw.):

sonstiges:

In Vorbereitung der Aufschaltung der ÜE ist durch den Betreiber der BMA rechtzeitig der Antrag zur Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung und Freigabe der notwendigen Schlösser der „Schließung Dresden“ bei der Brandschutzdienststelle zu stellen. Vordrucke hierzu sind unter Angabe der E-Mail abzurufen.

Dresden,

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Bauherr

Planer

Erichter

Architekt

Brandschutzdienststelle